Anlage Ifd. Nr.:

zum Antrag auf Förderung nach der FRL ASPT/2022

Angaben und Erklärungen des Antragstellenden zu den Standorten des Unternehmens mit Schweinehaltung und den zur Förderung beantragten Ausgaben einschließlich Verwendungsnachweis

A) Allgemeine Angaben zum Standort
BNR 10 ¹
BNR 15 bzw. Registriernummer nach § 26 ViehVerkV ^{2, 3}
2,7,6
Name des Tierhalters
(Kurz-)Bezeichnung des Standortes
Angaben zum Standort
Straße, Hausnummer
ggf. Ortsteil
Postleitzahl Ort
B) Angaben zu amtlichen Sperrzonen des Standortes
Der Standort befindet sich im Freistaat Sachsen in der amtlich festgesetzten
Sperrzone II seit Bezeichnung der Sperrzone:
Sperrzone III seit Bezeichnung der Sperrzone:
Die anzugebenden Daten sind der jeweiligen amtlichen Anordnung der Sperrzone zu entnehmen.

Einzelaufstellung und Erläuterung bzw. Sachbericht und zahlenmäßiger Nachweis

C) Für den Standort beantragte bzw. abzurechnende Ausgaben

(weiter mit C1 und/oder C2)

Die Betriebsnummer (BNR10) wird durch die zuständige Organisationseinheit des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft

und Geologie (LfULG) einmalig vergeben. Sofern Sie bisher noch keine Betriebsnummer erhalten haben, bitte vermerken. Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung - ViehVerkV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Mai 2020 (BGBI. I S. 1170), in der jeweils geltenden Fassung 15stellige Registriernummer nach § 26 ViehVerkV (incl. 3 Stellen für die Kennung 276 - Deutschland)

C1)	Mehrausgaben in Vorbereitung des Transports von Schwe Sperrzonen II bzw. III (Ausgaben gemäß FRL ASPT/2022 Ziffer II Nummer 1 zu Numn	einen zum Schlachthof für folgende zusätzliche tierärztliche Leistungen in den ASP- ner 2.1.1 des Antrages)
C1 a)	Die Vorbereitung zum Transport aus der Sperrzone II bzw. III erfolgte	für den Transport zu folgendem Schlachthof (Zielort) ⁴ :
	Bezeichnung	vollständige Anschrift des Zielortes
		Straße, Haus-Nr.:

ggf. Ortsteil:

PLZ, Ort:

C1 b) Ausgabenübersicht

lfd. Nr.	Erbringer der tierärztlichen Leistung / Aussteller der Rechnung	tierärztlichen Leistung / Leistungs- Rechnung Zahlung Ibm Zeitraum von/bis Rechnung am		ügt	Ausgaben It. Rechnung	davon zusätzliche tierärztliche	Einor tier	dnung ärztlic	der z hen L	von der tierärztlichen Leistung erfasste			
		Volusis		Original der Rechnung beig	Zahlungsnachweis beigefügt	in EUR (netto)	Ausgaben aufgrund ASP in EUR (netto)	Bestandsuntersuchung	Probenentnahme	Beratung Tierarzt m. Anfahrt	Erstellen Atteste	Abfertigung Transport	Anzahl Schweine
1													
2													
3													
4													
5													

(beantragte bzw. abgerechnete Ausgaben)

C1 c) Erläuterungen (bei Bedarf bitte gesondertes Blatt verwenden)

C1 d) Hinweise zur Beachtung

Aus der Rechnungslegung muss eindeutig hervorgehen, dass es sich um zusätzliche tierärztliche Leistungen in Vorbereitung des Transports von Schweinen aus einer ASP-Sperrzone II oder III zum Schlachthof handelt.

Die Bewilligungsbehörde behält sich ausdrücklich die Anforderung und Prüfung weiterer Unterlagen vor.

⁴ Es muss sich um einen im Rahmen eines Benennungsverfahrens gemäß Artikel 41 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 für die Schlachtung von Schweinen aus Sperrzonen ermächtigten Schlachthof handeln.

C2)		ine aus den ASP-Sperrzonen II oder III zum Schlachthof er II Nummer 2 zu Nummer 2.1.2 des Antrages)
C2 a)	Angaben zum nächstgelegenen bzw. bisher g	enutzten Schlachthof:
	Bezeichnung	vollständige Anschrift des nächstgelegenen bzw. bisheri

vollständige Anschrift des nächstgelegenen bzw. bisherigen Zielortes einfache Entfernung zum Standort Straße, Haus-Nr.:

ggf. Ortsteil:

PLZ, Ort:

Zum nächstgelegenen bzw. bisher genutzten Schlachthof sind gemäß FRL ASPT/2022 Ziffer VI Nummer 2 Buchstabe b) mindestens drei frühere Rechnungen für vergleichbare Transportleistungen beigefügt, die nicht älter als ein Jahr vor Errichtung der Sperrzone sind.

Vor Errichtung der Sperrzonen haben die Ausgaben für den Transport zum nächstgelegenen bzw. bisher genutzten Schlachthof im Durchschnitt EUR (netto) betragen.

Hinweis: Grundlage dieser Angabe sind die o. g. Vergleichsrechnungen.

C2 b) Der Transport aus der ASP-Sperrzone II oder III erfolgte zu folgendem Schlachthof (Zielort) 5:

Bezeichnung vollständige Anschrift des nächstgelegenen bzw

vollständige Anschrift des nächstgelegenen bzw. bisherigen Zielortes einfache Entfernung zum Standort

Straße, Haus-Nr.: km

ggf. Ortsteil:

PLZ, Ort:

C2 c) Ausgabenübersicht

Ifd. Nr.	Erbringer der Transportleistung / Aussteller der Rechnung	Leistungs- zeitraum von/bis	Rechnung vom	Zahlung am	Original der Rechnung beigefügt	Zahlungsnachweis beigefügt	Ausgaben It. Rechnung in EUR (netto)	Durchschnitt der bisherigen Transport- ausgaben It. C2 a) in EUR (netto)	Differenz/ Erhöhung der Transport- ausgaben in EUR (netto)	Grundere Anfahrtswege	besondere Transportanforderungen ab	transpor- tierte Anzahl Schweine	Anzahl Transport- einheiten (Fahrzeuge - siehe Hinweise)
1													
2													
3													

⁵ Es muss sich um einen im Rahmen eines Benennungsverfahrens gemäß Artikel 41 Absatz 1 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/605 für die Schlachtung von Schweinen aus Sperrzonen ermächtigten Schlachthof handeln.

Ifd. Nr.	Erbringer der Transportleistung / Aussteller der Rechnung	Leistungs- zeitraum von/bis	Rechnung vom	Zahlung am	Original der Rechnung beigefügt	Zahlungsnachweis beigefügt	Ausgaben It. Rechnung in EUR (netto)	Durchschnitt der bisherigen Transport- ausgaben It. C2 a) in EUR (netto)	Differenz/ Erhöhung der Transport- ausgaben in EUR (netto)	ļ	besondere Transportanforderungen 6 ba	transpor- tierte Anzahl Schweine	Anzahl Transport- einheiten (Fahrzeuge - siehe Hinweise)
4													
5													

Summe: (beantragte bzw. abgerechnete Ausgaben)

C2 d) Erläuterungen

(bei Bedarf ein zusätzliches Blatt verwenden)

C2 e) Hinweise zur Beachtung

- Aus der Rechnungslegung und den vorzulegenden Vergleichsrechnungen aus der Zeit vor Errichtung der Sperrzonen muss eindeutig ermittelbar sein, dass es sich um erhöhte Ausgaben für den Transport von Schweinen aus einer ASP-Sperrzone II oder III zum Schlachthof und/oder um erhöhte Ausgaben durch besondere Anforderungen an die Transportunternehmen handelt.
- Als eine Transporteinheit im Sinne der FRL ASPT/2022 gilt ein Tiertransport pro Fahrzeug. Ein Auftrag zum Tiertransport kann somit auch mehrere förderfähige Transporteinheiten umfassen.
- Die Bewilligungsbehörde behält sich ausdrücklich die Anforderung und Prüfung weiterer Unterlagen vor.

D) Allgemeine Hinweise

- Die Belege müssen insbesondere die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Antragstellenden, Rechnungsgegenstand und -datum, und den Zahlungsbeweis.
- Aus den vorzulegenden Belegen muss das Datum der Auftragsvergabe ersichtlich sein. Sofern dem nicht so ist, sind adäquate Unterlagen (z. B. Auftragsbestätigungen, Verträge) zusätzlich einzureichen.
- Auf die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) wird verwiesen. Diese sind unter folgendem Link abrufbar:

ANBest-P

https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/1548#p44anl2

E) Abschließende Erklärungen

Dieser Anlage und dem Antrag auf Förderung einschließlich Verwendungsnachweis sind beigefügt:

- die bezahlten Originalrechnungen und die Zahlungsnachweise oder gleichwertige Buchungsbelege,
- die Verträge und Unterlagen über die Vergabe von Aufträgen sowie sonstige Nachweise,
- die entsprechenden Ausdrucke, sofern Belege nur in elektronischer Form vorliegen.

Ich versichere, dass

- die Angaben vollständig sind und nach bestem Wissen und Gewissen ermittelt und abgegeben wurden,
- die Ausgaben im Zusammenhang mit dem geförderten Vorhaben angefallen sind und notwendig waren und wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist,
- die Angaben mit den Unterlagen, Büchern und Belegen meines Unternehmens übereinstimmen und
- die Echtheit der Herkunft und Unversehrtheit des Inhalts der Belege gewährleistet ist.

Ort	Datum	rechtsverbindliche Unterschrift
		Stempel (sofern vorhanden)

⁵ bei Standorten außerhalb Sachsens Beitragsbescheid der jeweils zuständigen Tierseuchenkasse